

**Aktueller Planungsstand Hermann-von-Siemens-Sportpark
und aktive Beteiligung von Senior*innen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00923
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln
am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08706

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00923

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 07.02.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Interessensinitiative Ü60-aktiv über den aktuellen Planungsstand zum Hermann-von-Siemens-Sportpark unterrichtet werden möchte, Einsicht in die Planungsunterlagen erhalten möchte und aktiv beteiligt werden möchte.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Hermann-von-Siemens-Sportpark wurde 2017 von der Landeshauptstadt München erworben. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport wurden daraufhin vom Stadtrat beauftragt, eine Konzeptstudie zu erstellen, mit dem Ziel, das ca. 13,5 Hektar große Areal zukünftig als öffentliche Grün- und Sportfläche zu nutzen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 24.07.2019

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14834) hat der Stadtrat der Neukonzeption des Hermann-von-Siemens-Sportparks auf Grundlage der zwischenzeitlich erarbeiteten Konzeptstudie zugestimmt, und das Baureferat beauftragt, das Areal als öffentliche Grünfläche und öffentliche Sportanlage zu entwickeln.

Das Baureferat wurde weiterhin beauftragt, für die zukünftige öffentliche Grünanlage eine Nutzerbeteiligung durchzuführen.

Am 11. September 2020 fand ein gut besuchter ganztägiger Informationstag mit Bürgerbeteiligung im Hermann-von-Siemens-Sportpark statt. Dabei wurden vielfältige und zahlreiche Ideen und Wünsche für die Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche durch die Bürgerschaft eingebracht. Auf Grundlage dieser Wünsche und Ideen der zukünftigen Nutzer*innen wurde zwischenzeitlich ein Planungskonzept für die öffentliche Grünanlage erarbeitet.

Parallel dazu wurde eine Vorplanung für die zukünftige Sportanlage erstellt, die ebenfalls auf dem Areal des Hermann-von-Siemens-Sportparks entstehen soll.

Voraussetzung für die Umsetzung des Gesamtprojektes ist, dass im Rahmen eines Bebauungsplanes durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Hierfür werden aktuell die erforderlichen Untersuchungen und Vorarbeiten durchgeführt. Ein wesentlicher Faktor ist hierbei, dass das Zusammenspiel der zukünftigen öffentlichen Grünanlage mit dem neu entstehenden Sportpark, vor dem Hintergrund der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtprojektes, geprüft werden muss.

Sobald diese Abstimmungen und Untersuchungen abgeschlossen sind, und ein genehmigungsfähiges Gesamtkonzept vorliegt, soll das Planungskonzept der Öffentlichkeit vorgestellt und mit den zukünftigen Nutzer*innen diskutiert werden. Ein konkreter Zeithorizont lässt sich aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen derzeit nicht benennen.

Sobald der Termin für die Vorstellung des Planungskonzeptes feststeht, wird das Baureferat, neben den üblichen Bekanntmachungen in der Presse und den Medien, die Interessensinitiative Ü60-aktiv mit einem Schreiben über diese Veranstaltung informieren, damit sich die Initiative in diesem Rahmen nochmals aktiv einbringen kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00923 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00923 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022, wonach die Interessensinitiative Ü60-aktiv über den aktuellen Planungsstand zum Hermann-von-Siemens-Sportpark unterrichtet werden soll, Einsicht in die Planungsunterlagen erhalten soll und aktiv beteiligt werden soll, kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00923 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 24.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G.G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.